



KT-Drucks. Nr. 138/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Lisa Gemmel

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

l.gemmel@lrabb.de

30.09.2015

**Änderung der Hauptsatzung
– Erweiterung Kompetenzen Verwaltungs- und Finanzausschuss in
Sachen Flüchtlings- und Asylunterkünfte**

Anlage: Änderungssatzung

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

12.10.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zum 19.10.2015.

III. Begründung

Aus Anlass der aktuellen Entwicklung bei der vorläufigen Aufnahme von Flüchtlingen (siehe KT-Drucks. Nr. 137/2015) ist ein schnelles und flexibles Handeln des Landkreises dringend erforderlich.

Um hier nicht unnötige formale und zeitliche Hürden bei der Wohnraumbeschaffung aufzubauen, hat sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 29.09.2015 dafür ausgesprochen, dass bis auf weiteres die Zuständigkeiten für Vorhaben, Grundstücke und Gebäude sowie Miet- und Pachtverträge, die ausschließlich zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen dienen ohne Wertobergrenze vom Kreistag auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss übertragen.

Hierzu ist eine Änderung der geltenden Hauptsatzung (Stand: 07.07.2014) durch Kreistagsbeschluss erforderlich. Die Neuregelung in § 5 Abs. 7 ist befristeter Natur – wenn sich die Situation bei der vorläufigen Aufnahme von Flüchtlingen erkennbar entspannt (Wegfall des Krisenmanagements), wird die Regelung durch einen weiteren Kreistagsbeschluss beendet.



Roland Bernhard